



## Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten Küchenbau/Schreinerei (DGUV Grundsatz 303-101, TRBS 1203) einschließlich „festgelegte Sanitärätigkeiten“

Die Schreinerinnung bietet erneut die Ausbildung zur **Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten** (EffT, 80 UE) im Küchen- und Möbelbau an. Zusätzlich erhalten die Teilnehmer die Qualifikation „festgelegte Sanitärätigkeiten“ (16 UE)

**Lernplattform** 34 UE online, eigene Zeiteinteilung  
**Selbstlernphase** 20 UE  
(die Zugangsdaten zur Online-Plattform erhalten die Teilnehmer vorab)

**Öffnung Online-Lernplattform** 27.02.2023  
**Präsenz Block:** 15.03. bis 18.03.2023 (Mittwoch – Samstag)

**Schulungsdauer in Präsenz:**  
Tägl. von 7:30 bis 17:00 Uhr

**Schulungsort:**  
Schreinerinnung München  
Fritz-Hammerl-Haus  
Sigmund-Riefler-Bogen 17, 81829 München

**Inhalte** (laut DGUV Grundsatz 303-001):

- Grundlagen der Elektrotechnik
  - Gefahren und Wirkungen des elektrischen Stroms
  - Schutzmaßnahmen gegen direktes und indirektes Berühren
  - Betriebsspezifische elektronische Anforderungen
  - Berechnung elektronischer Grundgrößen und Spannungsfall
  - Verlegen von Leitungen
  - Anschluss Herd, Steckdosen und Beleuchtungssysteme
  - Installationsprüfung nach DIN VDE 0100/600
  - Prüfung handgeführter Elektrogeräte nach DIN VDE 0100/701-702 für Geräte des eigenen Betriebs
- außerdem analoge Inhalte zur Sanitärätfachkraft

**Teilnahmegebühr:**

Inklusive der Verpflegung, **Umsatzsteuerbefreit nach § 4 Nr. 21a) bb) UstG**  
**1290,00 €** für Mitglieder der Schreinerinnung München  
**1420,00 €** für Nichtmitglieder

Die Abrechnung erfolgt über die KIS mbH – eine Tochtergesellschaft der Schreinerinnung München.

Wir bitten aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl um rechtzeitige Anmeldung bis spätestens 30.01.2023. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Eingang der Meldungen

KIS GmbH  
Kooperationsgesellschaft der  
Innungsmeister im  
Schreinerhandwerk  
Sigmund-Riefler-Bogen 17  
81829 München  
Tel.: +49 (0) 89 – 420 12 13  
Fax: +49 (0) 89 – 427 205 26  
kis@schreiner-innung-muenchen.de  
www.schreiner-innung-muenchen.de

Michael Bayer  
Geschäftsführer

Registergericht  
München HRB 154429

Bankverbindung

VR Bank München Land eG  
IBAN: DE64 7016 6486 0000 1562 56  
BIC: GENODEF10HC

Gläubiger-ID DE96ZZZ00000880553



Rückantwort bis 31.01.2023

per Fax: 089-427 205 26

per Email: [info@schreiner-innung-muenchen.de](mailto:info@schreiner-innung-muenchen.de)

# Ja,

ich melde mich oder meine/n Mitarbeiter/in an zur

**E-Fachkraft für festgelegte Tätigkeiten**

Präsenzphase ab dem **15.03.2023** um **07:30 Uhr**.

Nr.	Name	Vorname	geb. am:	Geburtsort	E-Mail-Adresse Teilnehmer
1					
2					
3					
4					
5					

*- bitte unbedingt komplett eintragen -*

**Ich benötige den Zusatz „Anschluss von elektrischen Rollläden im Fensterbau“ für die gemeldeten Mitarbeiter**

Firmenstempel oder Name	Datum
-------------------------	-------

## FAQs zur Fortbildung EFFT:

### 1. Wie regle ich die Arbeitszeiten mit meinem Mitarbeiter?

Die Schulung wird in zwei Teilen durchgeführt. Es bietet sich an, die anfallenden Zeiten der Fortbildung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer „aufzuteilen“. Zeiten, die keine regelmäßigen Arbeitszeiten sind, werden nicht als Überstunden gutgeschrieben und stellen den Anteil dar, den der Arbeitnehmer einbringt.

Regelmäßige Arbeitszeiten trägt der Arbeitgeber.

So profitieren AG und AN gleichermaßen von der Fortbildung.

Wir empfehlen, die Arbeitszeitenregelung vor Beginn der Maßnahme vertraglich festzulegen.

Hilfen für weitergehende Vereinbarungen finden Sie hier:

Merkblatt Fortbildungsvertrag mit Rückzahlungsklausel mit Mustervertrag Stand unter <https://www.schreiner.de/fuer-schreiner/downloads-und-merkblaetter/recht/tarif-arbeits-und-sozialrecht/>

### 2. Wie läuft die Selbstlernphase ab?

Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer Zugang zur freigeschalteten Lernplattform, auf der sich Teilnehmer - mit eigener Zeiteinteilung - durch Skript und Videos frei bewegen können.

### 3. Welche Voraussetzungen muss ein Teilnehmer erfüllen?

Der Teilnehmer muss die Voraussetzungen gemäß BGV A3/DGUV Vorschrift 3 sowie TRBS 1203 erfüllen.

Diese sind eine abgeschlossene Berufsausbildung, Berufserfahrung und zeitnahe berufliche Tätigkeit im Ausbildungsberuf.

### 4. Muss sich der Mitarbeiter in der Folge regelmäßig Nachschulen lassen?

Nach TRBS-1203 muss eine befähigte Person, bei längerer Unterbrechung der Prüftätigkeit, über die Teilnahme der Prüfung Dritter die fachlichen Kenntnisse erneuern. Das kann z.B. über die Begleitung eines Elektromeisters bei entsprechenden Tätigkeiten erreicht werden.

### 5. Was muss der Betrieb im Bezug auf Versicherungsverträge zusätzlich beachten?

Vor der Übernahme von Sanitär- und Elektrotätigkeiten empfehlen wir folgende Versicherungen zu informieren:

- a. **Haftpflichtversicherung:** deckt Ihre Versicherung, nach erfolgter Schulung, mögliche Schäden durch Strom und Wasser an, die in Folge ausgeführter Arbeiten eintreten könnten? Sind diese Risiken ggf. zusätzlich abzusichern?
- b. **Brandversicherung:** legen Sie Ihrer Brandversicherung das Zertifikat der Mitarbeiter vor und lassen Sie sich bestätigen, dass die Prüfung handgeführter Geräte des eigenen Betriebs über die erlangte Befähigung auch den Vorgaben der Versicherung entsprechen.